energie freiamt
Besser näher.

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Die Energie Freiamt senkt die Strompreise für das Jahr 2026. Ein durchschnittlicher Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh (ElCom-Kategorie H4) zahlt ab dem 1. Januar 2026 rund CHF 11.50 weniger pro Monat bzw. CHF 138 pro Jahr. Der Gesamtstrompreis reduziert sich um 10 % auf 26.77 Rp./kWh (exkl. MWST).

Die Preissenkung ist in erster Linie auf die gesunkenen Energiemarktpreise sowie auf die Beschaffungsstrategie der Energie Freiamt zurückzuführen. Der reine Energiepreis sinkt um 21 % auf 11.10 Rp./kWh.

Die Netznutzungskosten reduzieren sich leicht von 12.55 Rp./kWh auf 12.48 Rp./kWh (–0.5 %). Dies ist auf tiefere Beschaffungskosten für Netzverluste, eine Senkung des WACC (Verzinsung des im Netz gebundenen Kapitals) sowie eine Reduktion der Swissgrid-Tarife für Systemdienstleistungen um 0.28 Rp./kWh zurückzuführen. Gleichzeitig steigen jedoch einige bundesweite Umlagen: Ab 2026 wird ein Solidarbeitrag von 0.05 Rp./kWh eingeführt, um Netzverstärkungen zu finanzieren und die Schweizer Stahl- und Aluminiumindustrie zu unterstützen. Zusätzlich erhöhen sich die Kosten für die Stromreserven um 0.18 Rp./kWh und auch die Berücksichtigung aufgelaufener Deckungsdifferenzen aus Vorjahren belastet die Netznutzungskosten.

Die Abgaben an das Gemeinwesen sowie der Netzzuschlag bleiben hingegen stabil.

Auswirkungen auf die einzelnen Preiskomponenten

Nachfolgend sind die einzelnen Preiskomponenten des Basistarifes «Basis-Econo» für das Jahr 2026 und dem Vorjahr aufgeführt.

Position	2026		2025		Differenz
	CHF/Mt.	Rp./kWh	CHF/Mt.	Rp./kWh	In %
Netznutzung					
Grundpreis	5.00		10.00		-50.0 %
Messdienstleistung	5.50				Neu
Netznutzung (Arbeitspreis)		8.95		9.10	-1.6 %
Systemdienstleistungen (SDL) [1]		0.27		0.55	-50.9 %
Stromreserve [2]		0.41		0.23	+78.3 %
Solidarisierte Kosten [3]		0.05			Neu
Energie					
Energie		11.10		14.09	-21.2 %
Abgaben					
Netzzuschlag [4]		2.30		2.30	0.0 %
Abgaben an die Standortgemeinde	3.35		3.35		0.0 %
Gesamtpreis					
Verbrauchsprofil H4 [5]		26.77		29.83	-10.3 %

Alle Beträge exkl. MWST

[1] Von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhobener Tarif für das Übertragungsnetz als zusätzliche Komponente der Netznutzung
[2] Kosten des Bundes für die Massnahme zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Bsp. Wasserkraftreserve und Reservekraftwerke)
[3] Durch die Swissgrid erhobenen Kosten für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.
[4] Der gemäss EnG Art. 35 festgelegte Zuschlag zur Förderung von erneuerbarer Energie
[5] Verbrauchsprofil H4: 4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)

Nachfolgend sind die einzelnen Preiskomponenten für Grossbezüger (Tarif «Power-Avanti» und «Energie 0,1 bis 1,0 GWh 2025») für das Jahr 2026 und dem Vorjahr aufgeführt.

Position	2026		2025		Differenz
	CHF/Mt.	Rp./kWh	CHF/Mt.	Rp./kWh	In %
Netznutzung					
Grundpreis	40.00		50.00		-20.0 %
Messdienstleistung	12.00				Neu
Netznutzung (Arbeitspreis)		4.65		4.70	-1.1 %
Leistungsspitze pro kW und Monat	8.70				
Systemdienstleistungen (SDL) [6]		0.27		0.55	-50.9 %
Stromreserve[7]		0.41		0.23	+78.3 %
Solidarisierte Kosten[8]		0.05			Neu
Energie					
Energie		10.40		13.39	-22.3 %
Abgaben					
Netzzuschlag[9]		2.30		2.30	0.0 %
Abgaben an die Standortgemeinde	6.70		6.70		0.0 %

Alle Beträge exkl. MWST

Maschinenlesbare Dokumente

Gemäss Art. 7b der Stromversorgungsverordnung (StromVV) stellen wir Ihnen hiermit die maschinenlesbaren Daten unserer Preisblätter im JSON-Format zur Verfügung. Die bereitgestellten Daten entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der NNMV-CH-Spezifikation (Norm für den Netzzugang und die Messdienstleistungen im schweizerischen Strommarkt) und erfüllen alle gesetzlichen Transparenzvorgaben.

Die aktuellen Daten können Sie über folgenden Link einsehen und herunterladen:
https://www.energie-freiamt.ch/wissen-downloads#maschine

Diese Datenbereitstellung dient der Förderung der Transparenz im Strommarkt und ermöglicht es Ihnen, die relevanten Informationen in maschinenlesbarer Form zu nutzen. Die Daten werden regelmässig aktualisiert und entsprechen den neuesten technischen Standards.

Messkosten werden separat ausgewiesen

Ab 2026 werden die Messkosten aufgrund gesetzlicher Vorgaben erstmals separat ausgewiesen und sind nicht mehr in den Netznutzungskosten enthalten. Mit diesem neuen Messtarif werden die Kosten verursachergerecht den jeweiligen Kundinnen und Kunden weiterverrechnet.

Einspeisevergütung für Solarstrom zu Marktpreisen

Ab dem 1. Januar 2026 erfolgt die Vergütung für eingespeisten Solarstrom auf Basis des vierteljährlich gemittelten Marktpreises (BFE-Referenz). Zusätzlich gilt eine gesetzlich garantierte Mindestvergütung. Diese liegt beispielsweise bei 6 Rp./kWh für Anlagen bis 30 kW. Darüber hinaus vergütet die Energie Freiamt den ökologischen Mehrwert über die Herkunftsnachweise (HKN) mit bis zu 1.5 Rp./kWh.

[6] Von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhobener Tarif für das Übertragungsnetz als zusätzliche Komponente der Netznutzung
[7] Kosten des Bundes für die Massnahme zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Bsp. Wasserkraftreserve und Reservekraftwerke)
[8] Durch die Swissgrid erhobenen Kosten für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.
[9] Der gemäss EnG Art. 35 festgelegte Zuschlag zur Förderung von erneuerbarer Energie

Neues Zusatzprodukt für Solaranlagen: FlexPV

Ab 2026 erlaubt eine neue gesetzliche Grundlage den Energieversorgungsunternehmen, die Einspeiseleistung von Solaranlagen auf 70 % der installierten Leistung zu begrenzen – und dies ohne Entschädigung. Die Energie Freiamt bietet ihren Kundinnen und Kunden jedoch eine attraktive Alternative: Wer sich freiwillig dafür entscheidet, seine Einspeisung auf 50 % der installierten Leistung zu reduzieren, erhält mit dem Produkt FlexPV eine fixe Zusatzvergütung von bis zu 2 Rp./kWh über mindestens die nächsten fünf Jahre. Diese Lösung trägt dazu bei, das Stromnetz gezielt zu entlasten, die Produzentinnen und Produzenten für ihre Flexibilität fair zu entschädigen und gleichzeitig die Eigenverbrauchsmöglichkeiten vollständig zu erhalten.

100 % erneuerbare Energie – jetzt noch regionaler

Die Energie Freiamt liefert 100% erneuerbare Energie, wobei 73.4% aus Schweizer Wasserkraft stammen. Durch den rasanten Zubau von Solaranlagen im Netzgebiet der Energie Freiamt wird im Jahr 2026 die Stromqualität noch regionaler. Der Anteil an lokalem Solarstrom am Strommix beträgt dabei 20%. Die restlichen 6.6% sind „Geförderter Strom“. Der Strommix kann von der Kundschaft mit dem Produkt «Freiämter Solarstrom» noch ökologischer oder regionaler gestaltet werden.

Weitere Informationen und Produkteblätter

Die ab dem 1. Januar 2026 gültigen Produkteblätter sind direkt unter den nachfolgenden Links abrufbar.
https://www.energie-freiamt.ch/wissen-downloads

Zudem legen wir im Oktober allen Energierechnungen einen Informationsflyer mit den wichtigsten Details zu den neuen Preisen bei.

Die tatsächliche Veränderung der Stromkosten hängt vom individuellen Verbraucherverhalten ab. Die Auswirkungen der Strompreise 2026 auf die einzelnen Verbrauchskategorien sind ab anfangs September auf der Website der ElCom ersichtlich.

Muri, im August 2025